Wechsel Oberschule zu Gymnasium
Schüleraufnahme der Klassenstufen 6 bis 10

JOHANNA
MOOSDORF

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule.

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt in den unten genannten Zeiträumen unter Vorlage der von Ihrer Schule ausgegebenen **Antragsformulare** sowie **unseren geforderten Unterlagen** an Ihrer Erstwunschschule.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich postalisch oder per E-Mail. Sie erhalten dann als Nachweis von uns eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Aus diesem Grund ist die Angabe Ihrer **E-Mail-Adresse** unbedingt erforderlich. Sorgeberechtigte mehrerer Kinder, die im selben Schuljahr angemeldet werden, müssen zwingend separate Unterlagen einreichen.

1. vollständig an uns zu übermittelnde Unterlagen sind:

Aufnahmeantrag bei Ihrer Oberschule zu erfragen (nach **Klassen 5 und 6)**	von allen Sorgeberechtigen unterzeichnet inkl. **besonderen Bildungsberatung, Halbjahresinformation** bis **03.03.2026** einzureichen, bis zum **03.07.2026**: **Jahreszeugnis** im Original
Aufnahmeantrag bei Ihrer Oberschule zu erfragen (nach **Klassen 7, 8 oder 9**)	von allen Sorgeberechtigen unterzeichnet + **Jahreszeugnis** im Original bis **03.07.2026** einzureichen
Aufnahmeantrag bei Ihrer Oberschule zu erfragen (nach **Klasse 10 MIT zweiter Fremdsprache)**	von allen Sorgeberechtigen unterzeichnet inkl. **Beglaubigter Kopie des Halbjahreszeugnisses der Klasse 10** bis **27.02.2026** und Einreichung der **beglaubigten Kopie des Realschulabschlusszeugnisses bis zum 03.07.2026**
Aufnahmeantrag (nach **Klasse 10 OHNE zweiter Fremdsprache)**	Einreichung des Antrages sowie der **beglaubigten Kopie des Halbjahreszeugnisses der Klasse 10** bis **27.02.2026** und Einreichung der **beglaubigten Kopie des Realschulabschlusszeugnisses bis zum 03.07.2026 → Einreichung im Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig, Referat 23, Nonnenstraße 17a, 04229 Leipzig**

Kündigungsnachweis bei Wechsel von staatlich anerkannter Oberschule	in Kopie
bei Wechsel von genehmigter Ersatzschule oder Zuzug aus dem Ausland (außer anerkannte deutsche Auslandsschule gymnasialer Bildungsgang) - Siehe Anlage	zuzüglich Anerkennungsschreiben eines Härtefalls (Entscheidung durch LaSuB), aktuelle Meldebescheinigung, optional: Angabe zu sonderpädagogischem Förderbedarf
bei Wechsel aus VK	Jahreszeugnis (ohne Noten, nur „teilgenommen“) und Niveaubeschreibung und Genehmigungsschreiben LaSuB
Schülerstammblatt und Schuldatenschutz (Gym)	erhältlich auf unserer Homepage, Unterschrift aller Sorgeberechtigten
sonderpädagogischer Förderbedarf	Bescheid in Kopie
Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis	in Kopie
Alleinsorgeberechtigung	Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung
ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis	Bescheid in Kopie
Passfoto	zum Erstellen des Schülerausweis
Masernnachweis	bei nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen

2. Aufnahmekriterien

Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Nach Einzelfallprüfung und unter Beachtung der Kapazitäten kann der Geschwisterbonus erteilt werden.

Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren, wenn sich mehr Schülerinnen und Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind.

3. Entscheidung Aufnahme

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie bis zum **13.07.2026** per Post. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme der beigefügten Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (siehe Homepage).

Es wird auf die Hinweise für die Personensorgeberechtigten im Aufnahmeantrag verwiesen.

Bitte beachten Sie, dass **kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule** besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen hat. Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheidet die Schulleitung im Rahmen der an unserer Schule verfügbaren Kapazität.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Alber
Schulleitung

Leipzig, 22.01.2026